



Fachdienst Musikschule

Frau Katja Fernholz-Bernecker, Tel. 171469

TOP: IHK Altstadt "Neubau Musikschule" Kostenentwicklung Inventar
hier: Antragstellung einer entsprechenden Zuwendung nach den Städtebauförderrichtlinien
 Beschlussvorlage Nr. 128/2020
 Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr	öffentlich	17.06.2020
Hauptausschuss	öffentlich	22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Kosten werden in der Vorlage eingehend erläutert und sind bereits oder werden in den künftigen Haushaltsberatungen veranschlagt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: H09010615/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 20.04.2015 zum Integrierten Handlungskonzept Altstadt (IHK Altstadt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Stellung des formal erforderlichen Zuwendungsantrags bei der Bezirksregierung in Arnsberg.

Begründung:

Der Neubau der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird voraussichtlich Anfang 2022 fertiggestellt sein.

Die komplette Innenausstattung war zu planen und eine dazugehörige Kostenplanung zu erstellen, die den Anforderungen der neu geschaffenen Räume entsprechen.

Die Raumausstattung umfasst u. a. das reguläre Mobiliar wie Tische und Stühle (unterschiedliche Stuhlhöhen), bestimmte Musikerstühle (z. B. Kontrabassstuhl, Dirigierstuhl) sowie Whiteboards und Magnettafeln.

Zum Ausbau und zur Nutzung moderner Medien im Unterricht gehört u. a. ein Beschallungssystem in Ausrichtung an die verschiedenen Raumgrößen zur technischen Ausstattung dazu. Neben dem Beschallungssystem sind akustisch wirksame Vorhänge zur Umsetzung des architektonischen Raumkonzeptes notwendig.

In einigen Räumen sind Beamer vorgesehen, im Mehrzweckraum auch ein besonderer Veranstaltungsbeamer für Großleinwände.

Dem Bedarf an steigenden Maßnahmen zur Digitalisierung wird u. a. durch Smartboards mit zugehöriger Technik und digitale Informationsbildschirme Rechnung getragen. Weitere Hardware muss beschafft werden (z. B. iPads für den Musikunterricht mit Musik-Apps und den Ausbau des Online-Unterrichts oder spezielles elektronisches musikalisches Zubehör).

Im Verwaltungsbereich müssen mit dem Lehrerzimmer noch fünf weitere Verwaltungsräume mit Mobiliar ausgestattet werden.

Die Musikschule benötigt für den Neubau auch einige Neuanschaffungen im Bereich der Instrumente (z. B. Stagepiano, Klaviere), die nicht förderfähig sind.

Die Kostensumme für das Inventar des Neubaus ist im Vergleich zur ursprünglichen Planung gestiegen.

Ein Grund ist die aus akustischen Gründen notwendige Anbringung von Vorhängen zur Schallabsorbierung in fast allen Räumen. Hierbei handelt es sich um Sonderanfertigungen, die einen extrem hohen Kostenfaktor verursachen. Zu Beginn der Kostenkalkulation waren das Ausmaß und die spezifischen Anforderungen für diese Vorhänge nicht in dem Maße bekannt.

Hinzu kommt noch die Verfügung des Bürgermeisters vom 24.09.2019, die den Einsatz motorbetriebener höhenverstellbarer Schreibtische anordnet, was zusätzlich die Kosten im Verwaltungsbereich erhöht. Zudem ist ein zusätzlicher Raum für eine weitere Verwaltungskraft notwendig.

Auch war bei der ursprünglichen Planung noch nicht die rasante Entwicklung der Digitalisierung absehbar, die nun unabdingbar in Neubau-Ausstattung eingebunden werden muss.

Die Kostenaufstellung für das Inventar des Neubaus entnehmen Sie bitte der Liste im Anhang.

Die Einrichtung der Musikschule kann im Rahmen des IHK-Altstadt mit 80% durch Mittel der

Städtebauförderung vom Bund und Land NRW gefördert werden. Wenn dem zustellenden Zuwendungsantrag zugestimmt wird würden die Kosten für die Einrichtung in Höhe von 250.000,00 € durch die Zuwendungen mit 200.000,00 € gegenfinanziert.

Aufgrund der allgemeinen Steigerungen bei den Baukosten wurde im Juli 2019 ein Antrag auf Erhöhung der Kosten bei der Bezirksregierung in Arnberg gestellt. Die Antragstellung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Lüdenscheid. In seiner Sitzung am 30.09.2019 (Vorlage Nr. 170/2019) dem Antrag nachträglich mit 44 Ja- und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

Mit dem Antrag wurde eine Kostenerhöhung für die Musikschule von 6.650.000,00 € um 800.000,00 € auf 7.450.000,00 € beantragt. Die Erhöhung setzte sich zusammen aus einer erwarteten Kostensteigerung von 450.000,00 € bei den Baukosten und 350.000,00 € für die Einrichtung der Musikschule, einschließlich 100.000,00 € für die nicht förderfähigen Musikinstrumente. Diesem Antrag wurde seitens des zuständigen Ministeriums in Düsseldorf nicht voll umfänglich zugestimmt. Vielmehr wurden die zuwendungsfähigen Kosten für die Musikschule auf 7.000.000,00 € incl. Einrichtungskosten gedeckelt.

Durch den Zuwendungsgeber wurden bisher mit Bescheid Nr. 02/040/18 zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 6.650.000,00 € bewilligt. Über den Differenzbetrag in Höhe von 350.000,00 € ist jetzt der formal erforderliche Zuwendungsantrag zu stellen.

Der, die vom Zuwendungsgeber festgesetzten zuwendungsfähigen Gesamtkosten, übersteigende Betrag ist zu 100% von der Stadt Lüdenscheid zu finanzieren und zwar unabhängig davon, ob es sich um Mehrkosten im Rahmen des Neubaus oder um die Beschaffung des Inventars handelt. Zur Finanzierung des Betrages, der den vom Zuwendungsgeber gesetzten Kostendeckel übersteigt, können auch Mittel Dritter, wie. z. B. Spenden, Erbschaften, Leistungen von Fördervereinen usw. verwendet werden.

Lüdenscheid, den 09.06.2020

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n: 1

Kostenschätzung Einrichtung, Ausstattung Musikschule Neubau